Anmeldung – Krippe St. Anna

Träger Kirchengemeinde St.Sixtus

Anmeldedatum:	**Betreuungsbeginn:**

1. Betreuungsform

	Kernzeit	**Randzeit**
Vormittags – 5 Std (Krippe 1-3 Jahre) (Beitragspflichtig)	**07:30 Uhr - 12:30 Uhr** ☐ **(mit Mittagessen-Kostenpflichtig)**	
Vormittags – 6 Std (Krippe 1-3 Jahre) (Beitragspflichtig)	**08:00 Uhr – 14:00 Uhr** ☐ **(mit Mittagessen-Kostenpflichtig)**	**07:30 Uhr – 08:00 Uhr** ☐ **14:00 Uhr – 14:30 Uhr** ☐ **14:30 Uhr – 15:00 Uhr** ☐
Benötigen Sie darüber hinaus noch weitere Betreuungszeiten?	**Ja** ☐	**Nein** ☐

2.Personalien des Kindes

	weiblich ☐ ☐ **männlich** **diverses** ☐
Familienname, Vorname	
Geburtstag & Geburtsort	
Religionszugehörigkeit	
Familiensprache, Muttersprache	
Staatsangehörigkeit	
Wohnhaft bei	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Hat das Kind schon eine andere Kindertagesstätte besucht oder besucht es zurzeit eine andere Kindertagesstätte? Wenn ja, bitte Name und Adresse der Einrichtung eintragen:

3.Geschwister des Kindes

	1	2	3	4	5
Name					
Geburtsdatum					
Davon derzeit in der Kindertagesstätte					

4.Personalien der Eltern

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Muttersprache/Familiensprache		
Religionszugehörigkeit		
Staatsangehörigkeit		
Telefon (privat)		
Handy		
Sorgeberechtigt	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
Abholberechtigt	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
Aufenthaltsbestimmungsrecht	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
Im Notfall benachrichtigen	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
Familienstand	verheiratet ☐ Lebensgemeinschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ alleinstehend ☐ ledig ☐ sonstiges _____ ☐	
Berufsstatus	☐ Erwerbstätig ☐ Arbeitssuchend ☐ Erwerbsunfähig ☐ Schüler/Student ☐ Elternzeit bis:_____	☐ Erwerbstätig ☐ Arbeitssuchend ☐ Erwerbsunfähig ☐ Schüler/Student ☐ Elternzeit bis:_____
Beruf (Angabe freiwillig)		
Arbeitgeber (Angabe freiwillig)		
Telefon dienstlich		

5. Gesundheit

Name/Ort des Arztes	
Krankenkasse	
versichert über	Mutter ☐ Vater ☐
Masernschutz	☐ Es besteht ein ausreichender Impfschutz gegen Masern, der durch das Impfbuch oder ein ärztliches Zeugnis belegt werden kann. ☐ Das Kind ist gegen Masern immun, was durch ein ärztliches Zeugnis belegt werden kann. ☐ Aufgrund medizinischer Kontraindikation kann das Kind nicht gegen Masern geimpft werden. Diese kann durch ein ärztliches Zeugnis belegt werden. ☐ Ein staatliche Stelle kann schriftlich bestätigen, dass ein Nachweis vorliegt.
Allergien/ chronische Krankheiten	
gesundheitliche Besonderheiten Entwicklungsauffälligkeiten	

6. Sonstige wichtige Informationen über Kind und Familie

7. Evtl. Gruppenwunsch/ Kindergarten Erstwunsche/Freundschaften

8. Interesse auch an einem Kindergartenplatz in einer anderen Einrichtung

O Kath. Kiga. St. Sixtus O Kath. Kiga St. Klara O EV. Lukas Kita O Kita „Schatzkiste“

Datenschutz
Es gelten die Bestimmungen übe den kirchlichen Datenschutz. Anliegendes Datenschutzblatt ist ein Teil der Anmeldung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der persönlichen Angaben und erklären Ihr Einverständnis zum Aufnahmeverfahren der Kindertagesstätte.

Mit dieser Anmeldung ist noch keine Aufnahmezusage verbunden. Dazu bedarf es eines gesondert abzuschließenden Betreuungsvertrages.

Zur Kenntnis genommen und unterschrieben:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift beider Sorgeberechtigten

_____ _____
Eingangsdatum Unterschrift der Leitung

Datenschutzinformationsblatt gemäß § 15 KDG

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Träger der Einrichtung:

Kirchengemeinde:	St. Sixtus
Adresse:	Poststr. 7, 49757 Werlte
Telefonnummer:	05951-995970

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Das Bistum Osnabrück hat mit der Firma ITEBO einen Vertrag abgeschlossen, wonach aus dem dortigen Servicebereich „Datenschutz“ ein Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für die Kirchengemeinden gestellt wird. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Philipp Wachhorst (pco GmbH & Co.Kg) ,Tel.: 0541/6051501, E-Mail: datenschutz@bistum-osnabrueck.de).

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die im Rahmen dieser Anmeldung erhobene Daten werden zum Zwecke der Vorbereitung eines Betreuungsvertrages und zur Ermittlung und Erfüllung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen verarbeitet Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient § 6 Abs.1 lit. b KDG als Rechtsgrundlage

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Übermittlung an kirchliche, staatliche und sonstige Stellen ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des KDG zulässig. Gleiches gilt für die Übermittlung an nichtkirchliche oder nichtstaatliche Stellen. Eine Übermittlung ist in diesen Fällen u.a. dann zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der offenlegenden kirchlichen Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist. Soweit die Prüfung des Anmeldeantrags beispielsweise eine Übermittlung an weitere Stellen (z.B. die örtlich zuständige politische Gemeinde) erfordert, darf eine Übermittlung nur mit Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage erfolgen. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Anmeldeunterlagen werden bis zum Abschluss des Nachrückverfahrens aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6. Bereitstellung ihrer Daten vorgeschrieben oder erforderlich

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Ohne Bereitstellung dieser Daten können wir den Betreuungsvertrag ggf. nicht erfüllen.

7. Rechte der Betroffenen

a. Auskunftsrecht (§ 17 KDG):

Die Sorgeberechtigten haben ein Recht auf Auskunft, ob sie oder ihr Kind betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen.

b. Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie oder ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Sie haben zudem das Recht die Löschung sie oder ihr Kind betreffende personenbezogene Daten zu fordern, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

c. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

d. Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):

In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben die Sorgeberechtigten das Recht, die sie oder ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

e. Widerspruchsrecht (§ 20 KDG):

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht den Sorgeberechtigten das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation bzw. der besonderen Situation ihres Kindes ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. In diesen Fällen unterbleibt die weitere Verarbeitung der Daten, es sei denn, es liegen nachweisbare zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Sorgeberechtigten oder ihres Kindes überwiegen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

f. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die Sorgeberechtigten haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für die Kirchengemeinde St. Sixtus, Werlte ist dies:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O. Unser Lieben Frauen Kirchhof 20 28195 Bremen.